

Forschungsgruppe Lebensführung

Thesen zum Problem sozialer Selbstverständigung¹

Die „Forschungsgruppe Lebensführung“ beschäftigt sich mit den vielfältigen Behinderungen, die es erschweren, die eigene Eingebundenheit in bestehende Machtverhältnisse zu thematisieren und sich deren selbstschädigende Implikationen bewusst zu machen. Die Thesen sind einerseits Resultate unserer Bemühungen um Selbstverständigung über die Grundlagen subjektwissenschaftlicher Forschung; andererseits kennzeichnen sie Probleme und stellen Ansprüche dar, hinter die wir immer wieder zurückfallen.

Wir hoffen, diese Schwierigkeiten in weiteren Veröffentlichungen auf den Begriff bringen zu können.

1. Kritische Psychologie hat Kategorien erarbeitet, mit denen die Einseitigkeit bzw. implizite Parteilichkeit herrschender Begrifflichkeiten und Sichtweisen erkennbar wird; die Einseitigkeit besteht in der Verabsolutierung der Anpassung an fremdbestimmte Verhältnisse, mit der die Erkenntnis ihrer realen Unmenschlichkeit systematisch verstellt ist.
2. Ziel subjektwissenschaftlicher Forschung ist es, zu dem umfangreichen Wissen über die Regierbarmachung der Menschen ein Gegenwissen zu entwickeln, d.h. unsere Erfahrung der Schwierigkeiten, die Problematik unseres Verhaltens uns und anderen einzugestehen, zu einer umfassenden Theorie der Ent-Unterwerfung zu verallgemeinern. Ent-Unterwerfung bedeutet aus subjektwissenschaftlicher Perspektive nicht Anleitung und Bewertung individuellen oder kollektiven Widerstands, sondern Auseinandersetzung mit der Gefahr, in Übernahme herrschender Denkweisen sowie unter dem Druck unmittelbaren Bewährungszwanges zur Unterminierung potentiellen Widerstands gegen restriktive Bedingungen beizutragen.
3. Forschung vom Subjektstandpunkt ist der Forschung vom Außenstandpunkt entgegengesetzt: Es geht nicht um Gewinnung von Wissen *über* Menschen, um sie gezielter beeinflussen zu können, sondern um Wissen *für* Menschen, das ihnen die bewusste, den eigenen Erkenntnissen und Interessen entsprechende Einflussnahme auf ihre Lebensumstände ermöglicht. Statt in der Widerständigkeit der Individuen gegen ihre gesellschaftliche Zurichtung das Problem zu se-

¹ Eine ausführlichere Darstellung einiger dieser Gedanken findet sich in: Osterkamp, U. & Huck, L. (2003) Überlegungen zum Problem sozialer Selbstverständigung und bewusster Lebensführung. In: Rihm, Th. (Hrsg.), *Als Subjekte Schule verändern*. Leverkusen: Leske & Budrich.

- hen, steht im Zentrum der Analysen die systematische Behinderung der Einflussnahme auf die Verhältnisse.
4. Wissenschaft vom Subjektstandpunkt bedeutet *nicht*, eigene Vorstellungen und dahinter stehende Interessen zu verabsolutieren. Vielmehr geht es darum, „spontane“ Denk- und Handlungsweisen auf ihre realen Voraussetzungen und Implikationen hin zu befragen. Dies wird notwendig, wenn Andere sich durch uns in ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt sehen. Die Frage ist dann, ob wir ihre Kritik als unbegründet abwehren, oder unsere beschränkten Möglichkeiten, uns auf die Probleme Anderer einzulassen, als eigentliches Problem begreifen.
 5. Der Subjektstandpunkt unterscheidet sich somit von einer Opfer-Perspektive, die darauf beschränkt bleibt, eigene Benachteiligungen zu überwinden, und die Möglichkeit ausblendet, vom Standpunkt Anderer Teil einer Realität zu sein, durch welche diese benachteiligt werden. In einer Wissenschaft vom Subjektstandpunkt geht es im Gegensatz dazu um die Klärung der Einbezogenheit des eigenen Verhaltens in bestehende Machtverhältnisse bzw. um die Verständigung über die aufgenötigte Mitwirkung an der Unterdrückung Anderer als ein wesentliches Moment der Aussöhnung mit den Verhältnissen bzw. der eigenen Unterwerfung unter diese.
 6. Von zentraler Bedeutung ist der Begriff der gesellschaftlichen Vermitteltheit *allen* Verhaltens, d.h. auch der scheinbar persönlichsten Regungen und Empfindungen. Mit ihm ist die personalisierende Sicht (theoretisch) außer Kraft gesetzt, die wesentlicher Bestandteil der ideologischen Absicherung bestehender Machtverhältnisse ist. So ist auch die spezifisch menschliche Möglichkeit der Selbstbestimmung über die Einflussnahme auf die Verhältnisse vermittelt, die individuelle Handlungsmöglichkeiten bestimmen. Von der gesellschaftlichen Vermitteltheit individueller Selbstbestimmung abzusehen bedeutet, sie auf Selbstdisziplinierung gemäß herrschender Erwartungen und Interessen zu reduzieren, die umso leichter fällt, je mehr die jeweiligen Bedingungen zum eigenen Vorteil sind (vgl. Marx' und Engels' Erkenntnis, dass die allgemeine Entfremdung für die einen Bedingung ihrer Macht und des Scheins ihrer Menschlichkeit, für die anderen die ihrer „Verworfenheit“ ist. [MEW 2, 37]).
 7. Unter fremdbestimmten Bedingungen ist Selbstperfektionierung bzw. Selbstdisziplinierung ein wesentliches Mittel individueller Daseinsbewältigung; sie schließt die Instrumentalisierung Anderer ein, die bestenfalls als Vergleichsmaßstab für eigene Erfolge oder Misserfolge dienen bzw. unter dem Aspekt der von ihnen zu erwartenden Vor- und Nachteile bewertet werden. Selbstdisziplinierung ist somit nicht nur Ausdruck persönlicher Unterwerfung, sondern bedeutet, sich auf Kosten Anderer zu profilieren und damit in ihre Unterdrückung einbezogen zu sein.

8. Auch wenn Wünsche/Bedürfnisse gesellschaftlich vermittelt, also abhängig von der jeweiligen Lage und Position innerhalb gegebener Verhältnisse sind, bleiben es die Wünsche und Bedürfnisse der *Individuen*, aus denen sich die subjektive Notwendigkeit der Veränderung der Verhältnisse ergibt (dies zur Sensibilisierung gegenüber der These von den allgemeinen Interessen, denen sich individuelle Interessen unterzuordnen hätten; diese dient stets denen, die die Macht haben, ihre partikularen Interessen als allgemeine auszugeben).
9. Die Durchdringung aktueller Befindlichkeit/Handlungsfähigkeit auf ihre gesellschaftlichen Voraussetzungen und Implikationen hin ist die subjektwissenschaftliche Form der Verallgemeinerung. Diese ist immer auch eine praktische. Sie impliziert die Erkenntnis der realen Verbundenheit durch die Verhältnisse und damit die Möglichkeit der gemeinsamen Einflussnahme auf diese. Sie stellt eine Gegenstrategie zur allseits aufgenötigten Praxis dar, einander für die unterschiedlichen Formen verantwortlich zu machen, in denen wir durch die Verhältnisse behindert sind.
10. Die Erkenntnis der gesellschaftlichen Vermitteltheit allen Handelns impliziert die Anerkennung seiner realen Begründetheit, wie „abwegig“ es auch erscheinen mag. Damit ist eine radikale Umorientierung des üblichen Denkens und Handelns bzw. eine charakteristische „Perspektiven-Verschränkung“ verbunden: Die Anerkennung des Umstands, dass ich aus der Sicht Anderer der/die Andere bin. Zur Diskussion steht nicht die Begründetheit des Handelns Anderer, sondern die „spontane“ Abwehr der Begründetheit ihres Verhaltens (und damit ihrer Subjektivität), sobald es von den eigenen Erwartungen bzw. Interessen abweicht. Die subjektwissenschaftliche Frage lautet nicht: Wo lassen sich Andere nicht auf meine Situation/Bedürfnisse/Interessen ein, sondern: Wo, wann und aufgrund welcher Konstellationen negiere ich die Subjektivität Anderer, d.h. negiere die reale Begründetheit ihrer Sicht- und Handlungsweisen.
11. Ähnlich wie in der Psychoanalyse stehen auch in subjektwissenschaftlicher Forschung „Abwehrprozesse“ im Mittelpunkt der Analyse. Allerdings geht es hier nicht um die Abwehr von „Triebansprüchen“, die Unterdrückung „anstößiger“ Erkenntnisse und Impulse, durch die man den Verlust der Zuwendung/en derer riskieren könnte, von denen man sich abhängig sieht. Vielmehr geht es um die Verdrängung der Erkenntnis der gesellschaftlichen Vermitteltheit allen Verhaltens, die die individualistische Sicht und personalisierende Praxis außer Kraft setzt, Andere für ihr Verhalten selbst verantwortlich zu machen. Die gesellschaftliche Vermitteltheit allen Verhaltens wahrzunehmen bedeutet immer auch den Verlust des Scheins geistig-moralischer Überlegenheit zur ideologischen Rechtfertigung realer Privilegien.

12. Der Begriff „verallgemeinerte Handlungsfähigkeit“ trägt dem Umstand Rechnung, dass die spezifisch menschliche Möglichkeit der Bestimmung der Verhältnisse statt der bloßen Unterwerfung unter sie nur im über-individuellen Maßstab zu realisieren ist und die Berücksichtigung der Subjektivität jeweils Anderer zur Voraussetzung hat. Auch der Begriff der „restriktiven Handlungsfähigkeit“ verweist auf diese über-individuelle Dimension: Er macht deutlich, dass Anpassung an fremdbestimmte Verhältnisse die Einbezogenheit in die Unterdrückung Anderer impliziert.
13. Da die Möglichkeit individueller Einflussnahme auf die Verhältnisse nur im über-individuellen Maßstab gegeben ist, erfordert sie soziale Selbstverständigung über die subjektive Notwendigkeit der Überwindung restriktiver Lebensbedingungen. Eine wesentliche Aufgabe subjektwissenschaftlicher Forschung ist somit, die vielfältigen Formen auf den Begriff zu bringen, mit denen dies verhindert wird. Diese Ausrichtung entspricht der Erkenntnis von Marx und Engels, dass die Bourgeoisie nur solange ihre Macht wahren kann, wie es ihr gelingt, die Arbeiterschaft zu spalten, und dass sie an „keinem wunderen Punkt“ (Engels, MEW 2, 436) getroffen werden könnte als durch Überwindung der Konkurrenz – was unter fremdbestimmten Bedingungen immer nur partiell/vorübergehend möglich sein wird. Letztlich setzt die Überwindung der Konkurrenz voraus, dass man gegen jede Form von Unterdrückung kämpft, auch gegen solche Formen, von denen man profitiert und die man daher zu übersehen pflegt.
14. Statt unmittelbare Selbstermächtigung (Empowering) zu versprechen, ist zentrales Thema subjektwissenschaftlicher Forschung unsere gegenseitige Selbstentmächtigung durch die allseits nahegelegte Ausrichtung auf die *bloß individuelle* Entwicklung und Absicherung, die unter gegebenen Bedingungen immer die Entwicklungslosigkeit Anderer zur Voraussetzung hat.
15. Die Einflussmöglichkeit auf die Verhältnisse impliziert die Verantwortung für diese und damit auch für die Lebensbedingungen und Handlungsmöglichkeiten derer, die durch sie betroffen sind. Verantwortung ist in subjektwissenschaftlicher Perspektive weder darauf ausgerichtet, herrschenden Erwartungen besser als Andere nachzukommen, noch entspricht sie der Praxis, für Andere deren Interessen und Leben zu bestimmen. Sie äußert sich vielmehr *lateral* als Bereitschaft, denen zu antworten, die sich durch unser Handeln eingeschränkt bzw. im Stich gelassen sehen.
16. Subjektwissenschaft gibt keine Orientierungen für angemesseneres, besseres, erfolgreicherer oder widerständigeres Handeln. Sie zielt vielmehr darauf ab, Selbstverständlichkeiten, die unser Handeln bestimmen, auf ihre realen Voraussetzungen und Implikationen hin zu durchdringen. Da Orientierungen die Gefahr reduzieren, gegen herrschende Interessen zu verstoßen und entsprechend sanktioniert zu

werden, sind sie unter fremdbestimmten Bedingungen immer auch funktional für die eigene Lebensbewältigung, es besteht also ein Bedürfnis nach ihnen. Darüber hinaus verleiht der Umstand, im Namen einer mehr oder weniger abstrakten Autorität sprechen zu können, der eigenen Argumentation Nachdruck und entlastet von der Notwendigkeit, sich auf die reale Begründetheit „abweichender“ Positionen einzulassen.

17. Kritische Psychologie dient also keineswegs zur Stabilisierung persönlicher Selbstgewissheit, sondern impliziert, indem sie die Selbstverständlichkeiten unseres Denkens und Handelns hinterfragt, eine existentielle Verunsicherung, die Voraussetzung wirklicher Verständigung ist. Aus dieser Verunsicherung erklärt sich die „Emotionalität“ der Diskussion; diese gründet sich zumindest partiell in der Angst um die eigene „Unschuld“ als wesentlichem Mittel individueller Daseinsbewältigung unter fremdbestimmten Verhältnissen. Diese Angst wird in dem Maße von einer Erkenntnisbehinderung zu einem Instrument der Erkenntnisgewinnung, wie wir sie thematisieren, d.h. den herrschenden Schuldiskurs auf seine allgemeine Funktion und Wirksamkeit hin analysieren.
18. Da Unterdrückung umso effektiver ist, je weniger sie bewusst wird, ist die Leugnung der Partizipation an der Macht bzw. der restriktiven Qualität des eigenen Handelns ein wesentliches Moment eigener Unterwerfung/Unterwürfigkeit. Die Vorstellung, uns kraft Charakterstärke oder politischer Bewusstheit über restriktive, korrumpierende Verhältnisse erheben zu können, festigt die Ideologie individueller Freiheit und Autonomie, die sich nur halten kann, wenn wir im vorausseilenden Gehorsam vermeiden, an die Grenzen der uns zugebilligten Spielräume zu stoßen.
19. Wissenschaftliche/politische Arbeit, die von der eigenen Einbezogenheit in die gegebenen Machtverhältnisse abstrahiert, trägt zur Festigung herrschender Verhältnisse bei; sie ist Ausdruck restriktiver Handlungsfähigkeit, d.h. bleibt darauf ausgerichtet, Macht/Kontrolle über Andere zu gewinnen.
20. Die Not, die zur Veränderung der Verhältnisse drängt, besteht aus subjektwissenschaftlicher Perspektive nicht nur in existentieller Bedrohung, sondern in der Fremdbestimmtheit individueller Existenz, d.h. darin, dass die Verfügung Anderer über meine Lebensbedingungen ihnen Macht über mein individuelles Handeln/Denken/Erleben gibt.
21. Aus Subjektperspektive ergibt sich die Notwendigkeit der Veränderung der Verhältnisse aus der Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit des eigenen Handelns. Unter dem Druck des allgemeinen Bewährungszwangs liegt es jedoch nahe, diese Diskrepanz zu leugnen, d.h. im eigenen Falle die (guten) Absichten für die Wirklichkeit des Handelns zu nehmen, bei den jeweils Anderen hingegen

von den (negativen) Folgen ihres Handelns auf entsprechende Absichten zu schließen. Eine zentrale Aufgabe subjektwissenschaftlicher Forschung besteht darin, die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit des eigenen Handelns zur Sprache zu bringen – als Voraussetzung dafür, sie auf ihre gesellschaftlichen Voraussetzungen hin durchdringen zu können.

22. Kritische Psychologie ist überflüssig, wo Unterdrückung offenkundig ist; ihre Aufgabe ist, latente Formen von Unterdrückung sichtbar zu machen. Die Unsichtbarkeit der Unterdrückung ist wiederum relativ – abhängig von unserer Position innerhalb gegebener Machtverhältnisse. Die Überzeugungskraft herrschender Ideologie erklärt sich nicht zuletzt aus dem „Schutz“, den sie uns gegen die Wahrnehmung der restriktiven Funktion des eigenen Handelns und der realen Begründetheit auch „abweichender“ Positionen gewährt, die (scheinbar) im Widerspruch zu unseren eigenen Interessen stehen.
23. *Wissenschaft vom Subjektstandpunkt* entspricht der doppelten Bedeutung des Subjektbegriffs: der Unterwerfung und der Ent-Unterwerfung im Kampf gegen restriktive Bedingungen, der in dem Maße subjektiv notwendig wird, wie man deren korrumpierende Folgen für das eigene Verhalten zur Kenntnis nimmt. Dies schließt drei Forschungsebenen ein:
 - a) Aufzeigen der realen Einseitigkeit und Parteilichkeit herrschender Sichtweisen, durch die – über die Individualisierung menschlicher Handlungsfähigkeit – Anpassung an fremdbestimmte Verhältnisse verabsolutiert wird.
 - b) Analyse der vielfältigen Formen, in denen wir unter dem Zwang der Verhältnisse zur Festigung bestehender Machtverhältnisse beitragen.
 - c) Analyse der konkreten Machtposition, von der aus wir Aufklärung über die Parteilichkeit unseres Handelns nicht als Befreiung aus ideologischen Befangenheiten, sondern als Verunsicherung oder Angriff erleben.